V-03 Coparenting stärken, Beratung für Eltern in Trennungskonflikten ausbauen!

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Petra Vandrey (KV Charlottenburg Wilmersdorf) u.a. |
| Tagesordnungspunkt: | TOP 9 Weitere Anträge |

Coparenting stärken, Beratung für Eltern in Trennungskonflikten ausbauen!

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt die aktuelle Position der BAG Kinder Jugend Familie sowie der Berliner AG Kinder Jugend Familie, die gemeinsame Elternschaft („Coparenting“) getrennter Eltern zu stärken, jedoch kein bestimmtes Betreuungsmodell zu standardisieren. Um Berliner Eltern und ihre Kinder im Trennungsfalle zu stärken und individuelle Betreuungslösungen zu unterstützen, fordert der Landesverband Bündnis 90 / Die Grünen einen Ausbau des Beratungsangebots der Jugendämter und Familienberatungsstellen in Berlin.

Individuelle Betreuungsmodelle fördern, kein Betreuungsmodell verordnen!

Anzustreben ist, Kindern nach Trennung der Eltern beide Elternteile soweit wie möglich zu erhalten. Welches Betreuungsmodell jeweils das Richtige ist, kann nur individuell entschieden werden. Hierbei ist es wichtig, nicht nur das Residenzmodell oder das exakt paritätische Wechselmodell („halbe/halbe“) in Betracht zu ziehen, sondern auch andere Betreuungsmodelle (40/60 % etc). Wir lehnen die Einführung eines bestimmten Betreuungsmodells im BGB als Standardmodell ab. Politischen Bestrebungen, das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall zu standardisieren, treten wir entgegen.

Wille des Kindes berücksichtigen!

Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswillens bei Wahl des Betreuungsmodells ein. Das Kind als Träger eigener subjektiver Rechte hat einen eigenen Willen, den es zu berücksichtigen gilt. Wir begrüßen, dass Kindern in familienrechtlichen Verfahren zunehmend Verfahrensbeistände beigeordnet werden, um den ihren Willen im familiengerichtlichen Verfahren zu ermitteln und zur Geltung zu bringen. Das Wohl des individuell betroffenen Kindes muss alleiniger Entscheidungsmaßstab sein. Maßstab für die Wahl des Betreuungsmodells kann dagegen nicht eine „Verteilungsgerechtigkeit“ zwischen den Elternteilen sein.

Es muss berücksichtigt werden, dass von einem Kind, das zwischen den Haushalten seiner Eltern pendelt, eine enorme Anpassungsleistung verlangt wird. Das Kind muss nicht nur mit der Organisation seines Alltags in zwei verschiedenen Haushalten klarkommen und immer genau im Voraus planen, welche Dinge es in welcher Woche zum Beispiel für die Schule benötigt. Es muss auch mit wechselnden Erziehungsstilen umgehen; wenn neue Partner der Elternteile hinzukommen, auch mit dem Wechsel von ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen. Das kann im besten Falle bereichernd sein, es kann aber auch mit sehr viel Anstrengung für das Kind verbunden sein, das sich ständig zwischen zwei familiären Zusammenhängen umstellen muss. Gelingen wird dies in den allermeisten Fällen nur, wenn sich beide Elternteile inklusive der eventuell neu hinzukommenden Partner freundlich gegenüberstehen, die Kommunikation gut funktioniert und alle Beteiligten das Wechselmodell mittragen. Nur in Ausnahmefällen sollte das Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden können, beispielsweise bei völlig sachwidriger Blockade eines Elternteils.

Dies entspricht bereits der jetzigen Rechtslage. Die hierfür maßgebliche BGH-Entscheidung von Februar 2017 etabliert nicht ein Wechselmodell als Regelfall, sondern stellt gerade auf den Einzelfall ab. Dies ist sachgerecht. Diese Orientierung am Einzelfall sollte nicht aufgegeben werden, indem das Wechselmodell als Regelfall gesetzlich eingeführt wird. Denn dadurch bestünde die Gefahr, dass Entscheidungen zur Betreuung eines Kindes nicht mehr kindeswohlzentriert sind, sondern Elternrechte im Vordergrund stehen. Es darf aber nicht darum gehen, ein Kind gerecht zwischen den Eltern zu verteilen, sondern die beste Lösung für das betroffene Kind zu finden.

Beratungsangebot ausbauen! Beratungstermine in Berliner Jugendämtern binnen vier Wochen gewährleisten!

Um ein dem Kindeswohl entsprechendes Modell ohne Hilfe des Familiengerichts zu vereinbaren braucht es eine gute Kommunikation der Elternteile. Da gute Kommunikation gerade im Trennungsfall oft schwierig ist, muss für Eltern ein qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Beratungstermine beim Jugendamt, einer Erziehungsberatungsstelle oder einem qualifizierten freien Träger muss es ohne lange Wartezeiten geben, damit sich die Fronten der Eltern nach einer Trennung nicht immer weiter verhärten. Dies ist in Berlin leider nicht Realität. Beratungstermine sind bei Jugendämtern und Beratungsstellen wegen der herrschenden Personalknappheit oft wochenlang nicht zu bekommen.

Wir fordern, dass Elternteilen spätestens vier Wochen, nachdem sie sich bei einer Beratungsstelle oder im Jugendamt gemeldet haben, einen Termin erhalten. Hierfür muss das nötige Personal vorhanden sein. Elternkurse, die den Eltern den Blick auf das Kind schärfen, sind zu fördern. Plätze für Kinder in Trennungskindergruppen muss es ohne lange Wartezeiten geben.

Ein verbessertes Beratungsangebot für Familien in Trennungssituationen ist wichtig, um familiengerichtliche Verfahren möglichst zu vermeiden und einvernehmliche Betreuungsmodelle, bei denen das Kind im Fokus steht, zu unterstützen.

Weitere Antragsteller*innen:

Marianne Burkert-Eulitz (MdA), Torsten Wischnewski-Ruschin (LAG Bildung), Sebastian Serowy (KV Steglitz Zehlendorf), Andrea Bossmann (LAG Frauen* und gender), Sandy Marschke (KV Steglitz Zehlendorf), Oliver Gellert (KV Spandau), Wolfgang Schmidt (LAG Gesundheit und Soziales)

Unterstützer*innen:

Lisa Paus (MdB), Martina Schmiedhofer (KV CharWilm), Herbert Nebel (KV CharWilm), Ingrid Lienke (KV CharWilm), Parwin Kouloubandi (KV CharWilm), Mona Noe (Grüne Jugend), Leonie Köhler (Grüne Jugend), Matthias Oomen (KV CharWilm), Christof Ebrecht (KV Mitte), Evgeniya Gataulina (KV Mitte), Gollaleh Ahmadi (KV Spandau), Catherina Pieroth (MdA), Elfi Jantzen (KV CharWilm), Daniela Billig (MdA), Christine Rabe (KV CharWilm), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Nicole Ludwig (MdA)